

# **„Doppelunterzentrum Mittleres Zusamtal“**

## **LANDESPLANERISCHER VERTRAG**

(auf Grundlage des Landesentwicklungsprogramms Bayern, LEP A II 2.1.3.3 und auf Basis des Beschlusses der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Augsburg vom 11. Juli 2006 über ein Doppelunterzentrum Zusmarshausen/Dinkelscherben)

### **Präambel**

Zusmarshausen und Dinkelscherben stellen im westlichen Landkreis Augsburg zwei starke Märkte in unmittelbarer Nachbarschaft dar und sind in der Planungsregion Augsburg (9) unmittelbare Grenzgemeinden zum Nachbarlandkreis Günzburg. Beide Gemeinden haben annähernd die gleiche Einwohnerzahl (Zusmarshausen: 6.315, Dinkelscherben: 6.630; Stand 31.12.06) und in etwa auch die gleiche Flächengröße (Zusmarshausen: 68,71 km<sup>2</sup>, Dinkelscherben: 67,72 km<sup>2</sup>). Die Infrastruktur beider Märkte ist ausgeprägt, wobei jeder Ort andere Schwerpunkte aufweisen kann, die sich hervorragend ergänzen. Rund 25 km vom Oberzentrum Augsburg entfernt ist es für die beiden ländlich geprägten Gemeinden mit ihrem unmittelbaren Umland nicht einfach, mit geographisch zentraler liegenden Orten im Landkreis Schritt halten zu können. Eine Stärkung des westlichen Landkreises zum Wohle der dort lebenden Bürger ist daher dringend notwendig.

Es zeichnet sich zudem vor dem Hintergrund einer angespannten Wirtschaftslage und eines stetig wachsenden Aufgabenspektrums immer mehr ab, dass künftig mannigfaltige kommunale Aufgaben in enger Absprache miteinander und in einem Denken über gemeindliche Grenzen hinweg besser bewältigt werden können. Zusammen können die Kräfte gebündelt und dadurch Aufgaben effizienter erfüllt werden. Die beiden Marktgemeinden wollen deshalb künftig zusammenstehen. Beide Kommunen haben den festen Willen, die beiden Orte, sowie den Bereich des westlichen Landkreises Augsburg durch ein

### **gemeinsames Doppelunterzentrum „Mittleres Zusamtal“**

zu stärken. Die beiden Märkte schließen deshalb miteinander diesen landesplanerischen Vertrag ab. Die Märkte Zusmarshausen und Dinkelscherben verpflichten sich, im Sinne des Landesentwicklungsprogrammes Bayern, zu einer gemeinsamen Wahrnehmung ihrer zentralörtlichen Versorgungsfunktion. Bestehende zentralörtliche Einrichtungen sollen gesichert werden, indem sie durch die Kooperation der beiden Märkte und die damit verbundene bessere Auslastung langfristig vorgehalten und qualitativ weiterentwickelt werden. Die Ansiedlung neuer zentralörtlicher Einrichtungen soll auf der Basis der bisherigen Entwicklung gemeinsam vorbereitet und umgesetzt werden. Die beiden Kommunen werden sich überall dort in ihren souveränen Planungen abstimmen, wo dies zum Wohle der gesamten Bevölkerung des Doppelortes sinnvoll erscheint und zur Erfüllung der gemeinsamen zentralörtlichen Aufgaben notwendig ist.

Außerdem wird durch ein Doppelunterzentrum auch eine Aufwertung für den gesamten Einzugsbereich im Westen von Augsburg erhofft. Das gemeinsame Doppelunterzentrum „Mittleres Zusamtal“ bietet beste Voraussetzungen, um künftig die Attraktivität des unmittelbaren Lebensraumes im Westen von Augsburg nachhaltig zu sichern. Für die hier lebenden Bürgerinnen und Bürger und insbesondere für die Jugend ist es notwendig, dass der westliche Landkreis Augsburg nicht nur eine ländliche Erholungsregion darstellt, sondern selbstbewusst und möglichst selbstständig ein wichtiger und wirtschaftsfähiger Teil des Gesamtlandkreises Augsburg ist. Durch den Ausbau der Grundversorgung kann es in den nächsten Jahrzehnten für die Bevölkerung möglich sein, auf dem Land und trotzdem ohne Einschränkungen in den Dingen des täglichen Bedarfs, der Gesundheitsfürsorge, des Schul- und Ausbildungswesens, sowie ausgestattet mit ausreichenden Arbeitsplatzmöglichkeiten, gut zu leben. Die zukünftige Entwicklung beider Märkte und auch der Region soll durch diesen Vertrag wesentliche Impulse bekommen. Deshalb sollen bei allen Entscheidungen auch die Auswirkung auf das Umland bedacht werden, um so der Verantwortung als Doppelunterzentrum gerecht zu werden. Der eingeschlagene Weg eines gleichberechtigten und rücksichtsvollen Miteinanders beider Märkte erhält mit diesem landesplanerischen Vertrag als Festschreibung eines künftigen Miteinanders ein Fundament für die nachhaltige Entwicklung in Gegenwart und Zukunft.

## **§ 1 Organisation**

Als Gremium der künftigen Zusammenarbeit wird ein Interkommunaler Ausschuss gebildet. Er besteht aus den ersten und zweiten Bürgermeistern von Zusmarshausen und Dinkelscherben sowie je vier weiteren Mitgliedern der beiden Gemeinderäte. Vorsitzender des Interkommunalen Ausschusses ist in den Jahren mit gerader Jahreszahl der erste Bürgermeister von Zusmarshausen und in den Jahren mit ungerader Jahreszahl der erste Bürgermeister von Dinkelscherben. Die Sitzungsleitung haben beide ersten Bürgermeister gemeinsam. Für die Ladung zu den Besprechungen und Sitzungen, die Ergebnisprotokolle und die Überwachung des Vollzugs der Empfehlungen ist der jeweilige Vorsitzende zuständig.

Der Ausschuss tagt bei Bedarf. Er kann Empfehlungen aussprechen. Im Interkommunalen Ausschuss werden alle Informationen ermittelt und gesammelt, die für Entscheidungen der Gemeinderäte beider Märkte über die konkrete Verwirklichung gemeinsamer Projekte benötigt werden. Die sonstigen Zuständigkeiten von kommunalen Gremien bleiben von dieser Aufgabenzuweisung an den Interkommunalen Ausschuss unberührt. Über die Tagungen des Ausschusses werden Ergebnisprotokolle erstellt, die allen Markträten vorgelegt werden.

Darüber hinaus richten die Bürgermeister beider Märkte mindestens zweimal jährlich regelmäßige Treffen ein. Die Verwaltungen beider Gemeinden werden zur Erreichung von Synergieeffekten eng zusammenarbeiten.

Beide Märkte verständigen sich über eine gemeinsame Form des Außenauftritts als Doppelunterzentrum. In dieser gemeinsamen Form werden alle Vorhaben abgewickelt, die einvernehmlich als Vorhaben des Doppelunterzentrums bestimmt wurden.

## **§ 2 Verkehr**

Es soll darauf hingewirkt werden, die Verkehrsanbindung an das Fernwege- und Schienennetz sowie die inneren Verkehrsbeziehungen, dabei vor allem im Bereich des ÖPNV, zwischen beiden Kommunen zu verbessern.

## **§ 3 Schulen, Bildung,**

Die beiden Märkte unterstützen sich gegenseitig bei der Stärkung des gemeindlichen und sonstigen Schulwesens.

## **§ 4 Natur, Sport, Freizeit, Erholung und Gesundheit**

Die Märkte sehen in den Angeboten der Gesundheitspflege sowie in der Funktion als Freizeit- und Erholungsraum wichtige Standortfaktoren. Diese sollen gemeinsam gesichert und weiter ausgebaut werden. Die Lage im Naturpark „Augsburg – Westliche Wälder“ und die Ausweisung großer Teilgebiete im Landschaftsschutzgebiet sind beiden Kommunen eine besondere Verpflichtung.

## **§ 5 Kultur und Tourismus**

Beide Kommunen wirken darauf hin, ihre Bedeutung als gemeinsamer Kulturstandort auszubauen. Hierbei sollen die Einrichtungen in beiden Märkten so gestaltet werden, dass sie einander ergänzen. Kulturelle Veranstaltungen werden zur Optimierung untereinander abgestimmt.

## **§ 6 Kinder, Jugend und Senioren, Soziales**

Die beiden Märkte sehen in den Angeboten für Kinder, Jugend und Senioren wichtige Standortfaktoren. Sie werden gemeinsam dafür Sorge tragen, dass diese Bereiche weiter ausgebaut und entsprechende Angebote erarbeitet werden.

## **§ 7 Besondere Zusammenarbeit**

Die beiden Kommunen wollen die künftige Zusammenarbeit insbesondere in den Bereichen Verwaltung, Bauhof, Kläranlage und Wasserversorgung anstreben.

## **§ 8 Gewerbliche Wirtschaft**

Die Ausweisung von Flächen für Einzelhandelsgroßprojekte erfolgt nur im Einvernehmen mit dem jeweils anderen Teilunterzentrum.

## **§ 9 Beteiligung der Bürger und Öffentlichkeitsarbeit**

Verpflichtungen und Arbeit sowie Ergebnisse und Erfolge in einem Doppelunterzentrum bedürfen einer intensiven Öffentlichkeits- und Bürgerarbeit. Beide Märkte werden daher ihre Bürger regelmäßig über die Entwicklungen im gemeinsamen Doppelunterzentrum in angemessener Form informieren und sie darin einbeziehen.

**Augsburg,  
den 26.11.2007**

**Für den Markt Zusmarshausen:**

**Für den Markt Dinkelscherben:**

.....  
Albert Lettinger  
1. Bürgermeister

.....  
Peter Baumeister  
1. Bürgermeister

Die folgende Absichtserklärung wurde vom Marktgemeinderat Zusmarshausen am 17.07.2007 und vom Marktgemeinderat Dinkelscherben am 24.07.2007 als Arbeitsbasis zur Umsetzung des landesplanerischen Vertrages beschlossen. Sie wird als Empfehlung an den Interkommunalen Ausschuss zur Beratung weitergeleitet.

## **ABSICHTSERKLÄRUNG**

### **Projekte und Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele**

#### **Vorbemerkungen**

Die Liste der Projekte und Maßnahmen stellt die Arbeitsbasis für die Umsetzung der Ziele des landesplanerischen Vertrages dar und zeigt die Bandbreite möglicher Umsetzungsansätze auf.

Die vorliegende Auflistung stellt keine Hierarchie der Projekte dar, da deren Umsetzung abhängig von den gegebenen Rahmenbedingungen stufenweise erfolgen soll. Sie ist nicht Gegenstand des landesplanerischen Vertrages, so dass gemeinsame Änderungen der Projektinhalte und der Zeitplanung durch die beiden Märkte in den kommenden Jahren jederzeit möglich und im Sinne eines funktionierenden Monitorings wünschenswert sind. Die Inhalte dieses Anhangs sollen in regelmäßigen Abständen einvernehmlich und in gegenseitiger Abstimmung aktualisiert werden. Die Entscheidung zur konkreten Durchführung eines Projektes erfolgt nach Ermittlung des dafür erforderlichen Finanzbedarfs sowie der Aufstellung eines Zeitplans durch die jeweils dafür zuständigen kommunalen Gremien in beiden Märkten.

#### **Zu § 1 Organisation**

- a. Die Entwicklung von Siedlungs- und Gewerbeflächen sowie von Infrastruktureinrichtungen in der jeweiligen Bauleitplanung beider Städte soll auf der Basis abgestimmter Planungen erfolgen.
- b. Im Bereich Bauhof, Wasser und Abwasser soll, zur Erzielung eines Synergieeffektes, für einen wirtschaftlicheren Wareneinkauf sowie den möglichen Austausch von Maschinen und Geräten eine enge Zusammenarbeit der beiden Bauhofleiter erfolgen.
- c. Der bestehende Internetauftritt der beiden Märkte wird um einen Link „**Doppelunterzentrum Mittleres Zusamtal**“ erweitert.
- d. Die gemeindlichen Mitteilungsblätter sollen zwischen den Verwaltungen ausgetauscht werden.

#### **Zu § 2 Verkehr**

- a. Zur Stärkung der inneren Verkehrsbeziehungen soll zunächst im Probetrieb ein regelmäßiger Busverkehr zwischen den beiden Orten aufgenommen werden. Wegen möglicherweise entstehender Defizite soll dem beauftragten Unternehmer von beiden Gemeinden ein gleich hoher finanzieller Ausgleich angeboten werden.
- b. Der interne Pendelverkehr soll sowohl die Abfahrtszeiten des Bahnhofes in Dinkelscherben, als auch die Öffnungszeiten des Handels und der Dienstleistungszentren berücksichtigen. Eine Kombination und Abstimmung mit dem bereits bestehenden Schülerbeförderungsverkehr soll angestrebt werden.
- c. Sollte der interne Pendelverkehr mit einem örtlichen Verkehrsunternehmen nicht in ausreichendem Maße von der Bevölkerung angenommen werden, soll statt des

Busverkehrs die Möglichkeit des Einsatzes eines Anrufsammeltaxis überprüft werden.

- d. Den attraktiven Radwegeverbindungen sowohl entlang der Staatsstraße als auch im Bereich der Zusamaue und in den Waldgebieten soll besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, um eine möglichst hohe Annahme durch die Bevölkerung zu erzielen.
- e. Die Märkte streben eine gegenseitige Unterstützung und ein „gemeinsames an einem Strang ziehen“ für den Ausbau der bestehenden Verkehrseinrichtungen im Westen von Augsburg an.

### **Zu § 3 Schulen, Bildung**

- a. Die Weiterentwicklung des Schulangebotes in beiden Orten soll in abgestimmter Form erfolgen. Zur Stärkung der Hauptschulen sollen diese ausreichend mit M-Klassen (in Zusmarshausen) und P-Klassen (in Dinkelscherben) ausgestattet werden.
- b. Beide Märkte setzen sich für eine weitere Stärkung der Realschule Zusmarshausen ein und unterstützen gemeinsam die Ansiedlung von Folgeeinrichtungen am Doppelort
- c. Auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung (Kreisvolkshochschule) soll verstärkt zusammengearbeitet werden.
- d. Die gemeindlichen Büchereien sollen verstärkt zusammenarbeiten.

### **Zu § 4 Natur, Sport, Freizeit, Erholung und Gesundheit**

- a. Für das Hallenbad in Zusmarshausen und das Freibad in Dinkelscherben sollen gemeinsame Jahreseintrittskarten gelten. Die Gebühren sind einvernehmlich abzustimmen.
- b. Die Möglichkeit eines gemeinsamen Nordic-Walking-Zentrum soll überprüft werden.
- c. Es sollen gemeinsame Rollerskatestrecken ausgewiesen werden.
- d. Die Einrichtung eines aufeinander abgestimmten Ökokontos soll angestrebt werden.
- e. Die beiden Märkte wollen gemeinsam dafür Sorge tragen, dass der Bereich der Gesundheitspflege weiter ausgebaut wird und entsprechende Angebote erarbeitet werden. Dies gilt insbesondere bei der Abstimmung des Fachärztebedarfes und der gegenseitigen Unterstützung für die im Einzugsgebiet noch fehlenden Fachärzte (z. B. Augenarzt, Orthopäde/Sportmediziner, Kieferorthopäden, Facharzt für Geriatrie).

### **Zu § 5 Kultur und Tourismus**

- a. Einrichtungen in beiden Märkten sollen in gegenseitiger Abstimmung so gestaltet werden, dass sie einander ergänzen.
- b. Die wichtigsten Veranstaltungstermine sollen in einer gemeinsamen Veröffentlichung bekannt gegeben werden
- c. Es soll ein gemeinsamer jährlicher Kulturterminkalender erstellt werden.
- d. Die Angebote für Gastronomie und Übernachtungsmöglichkeiten sollen in einer gemeinsamen Übersicht attraktiv dargestellt und gemeinsam beworben werden.
- e. Es soll ein gemeinsamer Museumsführer entstehen.
- f. Die beiden Märkte eignen sich als Tagungszentrum. Daher soll ein gemeinsames Konzept erarbeitet werden um diesen Bereich im Doppelunterzentrum zu fördern.

### **Zu § 6 Kinder, Jugend und Senioren, Soziales**

- a. Im Rahmen eines abgestimmten Konzeptes soll ein plurales Kindergartensystem aufgebaut werden (gemeindliche Kindergärten in Zusmarshausen, kirchliche

- Träger in Dinkelscherben, Angebote nach Montessori in Zusmarshausen, Integrative Gruppe in Dinkelscherben).
- b. Die Möglichkeit eines gemeinsamen Krippenkonzeptes soll überprüft werden.
  - c. Überprüfung der Möglichkeit der Erstellung eines gemeinsamen Ferienprogrammes für Kinder und Jugendliche.
  - d. Verstärkte Zusammenarbeit der Vereine.
  - e. Bestehende Einrichtungen für Kinder und Jugendliche sollen verstärkt gemeinsam genutzt werden. Unter Beteiligung der Aufwandsträger soll ein Ausbau neuer Angebote für Kinder und Jugendliche erfolgen.
  - f. Die bestehenden Seniorenheime stellen bereits jetzt eine sich ergänzende starke Infrastruktur in diesem Bereich dar. Auch in Zukunft soll weiterhin miteinander gearbeitet werden, um in diesem Bereich der Daseinsvorsorge stimmige Konzepte für eine immer älter werdende Bevölkerung anbieten zu können.
  - g. Zusammenarbeit bei Projekten der Jugendhilfestation im Augsburger Land, um Präventivmaßnahmen für Kinder, Jugendliche und Familien in bestimmten Situationen durchführen zu können

### **Zu § 9 Beteiligung der Bürger**

Eine gemeinsame Form des Außenauftritts (gemeinsamer Briefbogen mit Wappen beider Gemeinden) als Doppelunterzentrum soll entwickelt werden.

In den beiden amtlichen Mitteilungsblättern werden identische Rubriken „**Doppelunterzentrum Mittleres Zusamtal**“ eingerichtet, um die Bürger/innen über gemeinsame Planungen und Projekte zu informieren. Die beiden Bürgermeister sollen in den jährlichen Bürgerversammlungen einen Bericht über den Stand der Kooperation im Doppelunterzentrum geben.